

Information für Radfahrer im Großraum Rendsburg

Vieles liegt in Rendsburg im Argen, doch es wandelt sich. Um diesen Wandel kritisch zu begleiten, entsteht zur Zeit das Internetportal *Rad-in-RD.de* mit Informationen zu Touren, Recht, Terminen, Literaturrezensionen und anderen Radfahrerthemen.

Fahrräder gelten rechtlich als gleichberechtigte Fahrzeuge. Seit 2002 gibt es den Nationalen Radverkehrsplan, um den Radverkehr nicht nur aus ökologischen Gründen zu fördern.

Gruppe: Gruppen ab 15 Personen gelten als geschlossener Verband (§ 27 StVO) und dürfen auf der Fahrbahn je zu zweit nebeneinander fahren.

Rechtsfahrgebot: Radfahrer unterliegen dem Rechtsfahrgebot. „Geisterradler“ auf schmalen Radwegen sind ein großes Ärgernis. Schräges überfahren einer Fahrbahn ist gefährlich. Nebeneinanderfahren ist nicht erlaubt.

Geschwindigkeit: Rücksichtnahme und Beherrschbarkeit des Fahrzeuges sind entscheidend. Die jeweiligen Verkehrszeichen gelten auch für Radfahrer.

Sicherheitsabstände: Ein überholendes Fahrzeug muß mindestens 1,5 m Sicherheitsabstand zum Radfahrer halten. Der Radfahrer sollte etwa 80 cm Abstand zum Fahrbahnrand und mindestens 1 m Sicherheitsabstand zu parkenden Fahrzeugen halten. Das Fahrrad darf nicht in den Gehweg hineinragen.

Gehwege: Gehwege sind für Radfahrer tabu. Bei „Fahrrad frei“ können unsichere Radfahrer mit Schrittgeschwindigkeit auf dem Gehweg fahren, müssen aber an jeder Einmündung halten (so bis September 2009). Ausweichen auf den Gehweg ist verboten. Steht auf dem Radweg etwas im Weg, muß die Fahrbahn genutzt werden.

Radwege: Seit 1998 müssen Radfahrer auf der Fahrbahn fahren (§ 2 StVO), denn es hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß Radwege z.B. wegen Abbiegefehlern gefährlich sind. Ausnahmsweise kann die Benutzungspflicht durch blaue Gebotszeichen angeordnet werden, dann muß der Radweg benutzt werden, wenn er straßenbegleitend, benutzbar oder zumutbar ist. Sicherheitsabstände müssen gewahrt werden können. Die Beschilderung muß sich an jeder Einmündung wiederholen. Die Hürden für die Anordnung der Radwegebenutzungspflicht sind wegen der Gefahren auf Radwegen sehr hoch (§ 45 IX StVO, VwV-StVO zu § 2). Radstreifen auf der Fahrbahn sind benutzungspflichtig.

Parken: Am besten wird das Rad an einen der vorbildlichen Rendsburger Abstellanlagen in Bügelform angeschlossen. Auf Gehwegen darf niemand behindert werden. Steht kein Platz zur Verfügung und es besteht auch kein Park- oder Halteverbot, kann das Rad notgedrungen auch in einer Parklücke abgestellt werden, was aber angesichts der möglichen Aggressivität anderer Verkehrsteilnehmer nicht empfehlenswert ist.

Als wichtige Organisationen für Radfahrer sind in Rendsburg der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC, rendsburg@adfc-sh.de) und die radverkehrspolitische Initiative Cyclride (torben.frank@cyclride.de) vertreten. Der ADFC veranstaltet an jedem zweiten Montag eines Monats um 20 Uhr in der Alten Markthalle am Altstädter Markt einen für alle Interessenten offenen Radler-Stammtisch. Auch bietet der ADFC Radtouren an.

Impressum: Alle Angaben nach bestem Wissen, aber doch ohne Gewähr. Herausgeber dieses Informationsblattes ist Torben Frank, Vinzierstraße 12, 24768 Rendsburg. www.Rad-in-RD.de

Information für Radfahrer im Großraum Rendsburg

Vieles liegt in Rendsburg im Argen, doch es wandelt sich. Um diesen Wandel kritisch zu begleiten, entsteht zur Zeit das Internetportal *Rad-in-RD.de* mit Informa-tionen zu Touren, Recht, Terminen, Literaturrezensionen und anderen Radfahrerthemen.

Fahrräder gelten rechtlich als gleichberechtigte Fahrzeuge. Seit 2002 gibt es den Nationalen Radverkehrsplan, um den Radverkehr nicht nur aus ökologischen Gründen zu fördern.

Gruppe: Gruppen ab 15 Personen gelten als geschlossener Verband (§ 27 StVO) und dürfen auf der Fahrbahn je zu zweit nebeneinander fahren.

Rechtsfahrgebot: Radfahrer unterliegen dem Rechtsfahrgebot. „Geisterradler“ auf schmalen Radwegen sind ein großes Ärgernis. Schräges überfahren einer Fahrbahn ist gefährlich. Nebeneinanderfahren ist nicht erlaubt.

Geschwindigkeit: Rücksichtnahme und Beherrschbarkeit des Fahrzeuges sind entscheidend. Die jeweiligen Verkehrszeichen gelten auch für Radfahrer.

Sicherheitsabstände: Ein überholendes Fahrzeug muß mindestens 1,5 m Sicherheitsabstand zum Radfahrer halten. Der Radfahrer sollte etwa 80 cm Abstand zum Fahrbahnrand und mindestens 1 m Sicherheitsabstand zu parkenden Fahrzeugen halten. Das Fahrrad darf nicht in den Gehweg hineinragen.

Gehwege: Gehwege sind für Radfahrer tabu. Bei „Fahrrad frei“ können unsichere Radfahrer mit Schrittgeschwindigkeit auf dem Gehweg fahren, müssen aber an jeder Einmündung halten (so bis September 2009). Ausweichen auf den Gehweg ist verboten. Steht auf dem Radweg etwas im Weg, muß die Fahrbahn genutzt werden.

Radwege: Seit 1998 müssen Radfahrer auf der Fahrbahn fahren (§ 2 StVO), denn es hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß Radwege z.B. wegen Abbiegefehlern gefährlich sind. Ausnahmsweise kann die Benutzungspflicht durch blaue Gebotszeichen angeordnet werden, dann muß der Radweg benutzt werden, wenn er straßenbegleitend, benutzbar oder zumutbar ist. Sicherheitsabstände müssen gewahrt werden können. Die Beschilderung muß sich an jeder Einmündung wiederholen. Die Hürden für die Anordnung der Radwegebenutzungspflicht sind wegen der Gefahren auf Radwegen sehr hoch (§ 45 IX StVO, VwV-StVO zu § 2). Radstreifen auf der Fahrbahn sind benutzungspflichtig.

Parken: Am besten wird das Rad an einen der vorbildlichen Rendsburger Abstellanlagen in Bügelform angeschlossen. Auf Gehwegen darf niemand behindert werden. Steht kein Platz zur Verfügung und es besteht auch kein Park- oder Halteverbot, kann das Rad notgedrungen auch in einer Parklücke abgestellt werden, was aber angesichts der möglichen Aggressivität anderer Verkehrsteilnehmer nicht empfehlenswert ist.

Als wichtige Organisationen für Radfahrer sind in Rendsburg der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC, rendsburg@adfc-sh.de) und die radverkehrspolitische Initiative Cyclride (torben.frank@cyclride.de) vertreten. Der ADFC veranstaltet an jedem zweiten Montag eines Monats um 20 Uhr in der Alten Markthalle am Altstädter Markt einen für alle Interessenten offenen Radler-Stammtisch. Auch bietet der ADFC Radtouren an.

Impressum: Alle Angaben nach bestem Wissen, aber doch ohne Gewähr. Herausgeber dieses Informationsblattes ist Torben Frank, Vinzierstraße 12, 24768 Rendsburg. www.Rad-in-RD.de